Aus der Regierungssitzung vom Mittwoch, 3. November

Corona-Massnahmen für Verwaltung und Justiz sollen verlängert werden

Aufgrund der anhaltenden Covid-19-Pandemie und der steigenden Covid-19-Erkrankungen soll die Geltungsdauer des Gesetzes über Begleitmassnahmen in der Verwaltung und Justiz in Zusammenhang mit dem Coronavirus – kurz Covid-19-VJBG – bis Ende Mai 2021 verlängert werden. Die Regierung hat einen entsprechenden Bericht und Antrag zuhanden des Landtages verabschiedet. «Aufgrund des sprunghaften Anstiegs der Covid-19-Erkrankun-

gen erachtet es die Regierung für notwendig, die begleitenden Massnahmen erneut zu verlängern», so Katrin Eggenberger. Ein Ende der Pandemie zeichnet sich nicht ab. Darüber hinaus finden im Februar Landtagswahlen statt, sodass erst nach Eröffnung des Landtages bzw. mit Beginn der neuen Sitzungsperiode weitere Beschlüsse des Landtages möglich sind. Deshalb soll die Geltungsdauer des Covid-19-VIBG bis zum 31. Mai verlängert werden. Um eine nahtlose Anwendbarkeit des Gesetzes zu ermöglichen, soll das Gesetz im Dezember im Landtag behandelt werden.

Sozialhilfegesetz

Die Regierung hat den Bericht und Antrag betreffend die Abänderung des Sozialhilfegesetzes und weiterer Gesetze (Fürsorgerische Unterbringung und Heimaufenthalt) verabschiedet.

Sicherung der AHV

Die Regierung hat die Stellungnahme zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend Massnahmen zur langfristigen finanziellen Sicherung der AHV aufgeworfenen Fragen verabschiedet. Das Massnahmenbündel wurde gegenüber der ersten Lesung nicht abgeändert, lediglich das Inkrafttreten der Beitragserhöhung wurde auf den 1. Januar 2024 angepasst.

Gesetz über die AHVG

Die Regierung hat den Bericht und Antrag betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) und weiterer Gesetze verabschiedet.

Weitere Entscheidungen:

Regierung verabschiedet Bericht und Antrag betreffend ei-

nes Verpflichtungskredites für die Teilnahme an der EU-Programmperiode 2021–2027.

Bericht und Antrag zur Abänderung des Gesetzes über bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren und des Gesetzes über die Verwalter alternativer Investmentfonds

Regierung genehmigt Bericht und Antrag zum Änderungsprotokoll zum DBA Deutschland und zum DBA Schweiz.

Bericht und Antrag zur Abänderung der Strafprozessord-

nung, des Rechtshilfegesetzes und weiterer Gesetze verabschiedet.

EURES-Netzwerk: Regierung verabschiedet Stellungnahme zur Abänderung des Arbeitsvermittlungsgesetzes.

Stellungnahme betreffend die Schaffung eines Hypothekarund Immobilienkreditgesetzes verabschiedet.

Hinweis

Die Berichte/Anträge sowie die Stellungnahmen können bei der Regierungskanzlei oder über www.rk.llv.li bezogen werden. (ikr)